



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 3/2023 vom 22. Mai 2023

Enttäuschender Flüchtlingsgipfel – Weichenstellungen in der Migrationspolitik vertagt



© Bumann- StockAdobe.com

Am 10. Mai 2023 fand auf Bundesebene ein weiteres Treffen zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsident:innen zur Migrationspolitik (sog. Flüchtlingsgipfel) statt. Nur nach erheblichen Druck und umfangreichen medialen Aktivitäten der Verhandlungspartner im Vorfeld konnte sich der Bund zu einer gemessen an der Last für

Länder und Kommunen überschaubaren finanziellen Entlastung durchringen. Der Bund wird für das Jahr 2023 die Flüchtlingspauschale an die Länder um eine Milliarde Euro erhöhen, damit die Länder dabei unterstützt werden, ihre Kommunen zusätzlich zu entlasten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zu finanzieren. Für Niedersachsen bedeutet dies einen Anteil von 95 Mio. Euro, der vollständig in die Kommunen weitergeleitet werden soll. Hierüber muss noch eine Verständigung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Neben den finanziellen Aspekten sind Rechtsvereinfachungen geplant. Ungewiss ist hingegen, wie sich die im Vorfeld des Gipfels angekündigten Ideen und Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung angesichts der unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Bundesregierung entwickeln werden. Zudem ist davon auszugehen, dass europäische Lösungen insbesondere zur Durchführung von Asylverfahren und zur Verteilung von Flüchtlingen zeitlich hinziehen werden. Die nächste Verhandlungsrunde auf Bundesebene ist für November 2023 vorgesehen.

Auf Landesebene gab es hingegen erste Gespräche zur Änderung des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ziel der Kommunen ist eine Wiederherstellung der Zuständigkeit der Landkreise (und kreisfreien Städte) auch für die Vertriebenen aus der Ukraine, die Etablierung von Erstattung für Vorhaltekosten an die Kommunen und die Zahlung von Integrationspauschalen auch für die Vertriebenen aus der Ukraine, welche sich im SGB II-Bezug befinden.

Sorge um Umsetzung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sowie Finanz- und Personalsituation in der Kindertagesbetreuung

Aktuell befinden sich die kommunalen Spitzenverbände in Verhandlung zur Finanzierung und Umsetzung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter mit dem Niedersächsischen Kultusministerium. Aus Sicht der Kommunen gibt es zahlreiche klärungsbedürftige Themen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs. Offene Punkte sind vor allem die



Verortung der Ganztagsbetreuung im Schulrecht, die Übernahme von Investitionskosten, der Umgang mit Betriebskosten und der zeitliche Beginn des Rechtsanspruchs. Auf der Kreisvorstandskonferenz des NSGB am 9. Mai 2023 in Bad Nenndorf konfrontierten Präsident Dr. Marco Trips und die anwesenden Bürgermeister:innen Kultusministerin Julia Willie Hamburg mit den offenen Fragestellungen, die vor Ort für erhebliche Unsicherheit und Verärgerung sorgen. In diesem Zusammenhang wurden der Kultusministerin zehn zentrale Forderungen vorgetragen:

1. Umsetzung in der Schule; Horte ausschleichen
2. Umsetzung durch Gesetz - Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichtes
3. 30 Prozent Kofinanzierung der verbleibenden Bundesmittel durch das Land
4. Unbürokratisches Verfahren mit Budgets nach Schüler:innen
5. Bundesratsinitiative zur Nachfinanzierung der Investivkosten
6. Land trägt kompletten pädagogischen Betrieb, § 112 NSchG
7. 30 Prozent Anteil an den Betriebskosten für Mensa, Hausmeister, Reinigung
8. Der Ganztagsbetrieb wird von den Schulleitungen organisiert
9. Ferienbetreuungen der Kommunen werden unter dem Dach der Schule integriert
10. Gemeinsame Kommunikation, dass der Rechtsanspruch nicht umsetzbar sein wird

Weitere Gespräche auf Arbeits- und Leitungsebene sind vorgesehen. Die Kommunen setzen hohe Erwartungen in rasche Entscheidungen und Zusagen des Kultusministeriums. Sofern keine Bewegung sichtbar wird, sind weitere rechtliche und öffentlichkeitswirksame Schritte geplant, um den Druck auf das Land zu erhöhen. Auch im Bereich der Kindertagesstätten wurde Kultusministerin Julia Willie Hamburg während der Kreisvorstandskonferenz mit der prekären Lage konfrontiert. Spätestens seit der Beitragsfreiheit ist das ursprüngliche Konzept der Dreiteilung der Kosten zwischen Land, Kommunen und Eltern zulasten der Kommunen aufgegeben worden. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Personalmangels und der Unterfinanzierung sowie immer höherer Standards sind grundlegende Reformen notwendig. Von einer gemeinsamen Verantwortung kann nicht mehr die Rede sein.

Steuerschätzung Mai 2023



Das Niedersächsische Finanzministerium hat die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bekanntgegeben. Gegenüber der Herbst-Steuerschätzung ist mit einem geringfügigen Rückgang der prognostizierten Einnahmen ab 2024 zu rechnen; ab 2024 ist mit moderaten Rückgängen der in der November-Steuerschätzung erwarteten Steigerungsraten bei den kommunalen Steuern zu rechnen. Das aktuelle Schätzergebnis ist stark von den im Rahmen der zentralen Steuerschätzung erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu hohen Einnahmeausfällen führen. Hierzu zählt vor allem das zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebrachte Inflationsausgleichsgesetz.

Die Steuereinnahmen sollen 2023 mit 11,363 Mrd. Euro 41 Mio. Euro besser ausfallen, als im Oktober erwartet. 2024 werden hingegen 158 Mio. Euro weniger, 2025 148 Mio. Euro weniger, 2026 noch 97 Mio. Euro weniger und 2027 nochmal 135 Mio. Euro weniger im Vergleich zur Steuerschätzung im Oktober 2022 vorhergesagt. Der kommunale Finanzausgleich hingegen bleibt in den kommenden Jahren nahezu unverändert

Expertenkommission begleitet die Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land

Im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport hat die erste Runde der Expertenkommission zur Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs stattgefunden. Für den NSGB nimmt u.a. der Vizepräsident und Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Guido Halfter aus der Gemeinde Bissendorf, an der Runde teil.



Im Auftaktgespräch hat das Land seine Vorstellungen von zu begutachtenden Punkten dargelegt. Dazu gehören insbesondere die aus der Grundsteuerreform zu erwartenden Verwerfungen bei der Steuereinnahmekraft, die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen auf Gemeinde- und Kreisaufgaben, sowie das Aufteilungsverhältnis der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben im Allgemeinen und der Soziallasten im Speziellen.

Für die nächste Runde sind die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, ihre Wünsche für weitere zu prüfende Themen vorzulegen. Wir haben die für den Verband relevanten und der Beschlusslage entsprechenden Punkte aufgegriffen. Dazu gehören die Einwohnergewichtung, auch in ihrem fehlenden Gegenstück auf der Einnahmeseite, flächenbasierte Indikatoren auf Gemeindeebene sowie eine Überprüfung der Höhe des Finanzausgleichs. Außerdem werden wir das Land auffordern, zu überprüfen, ob und welche Mittel aus Förderrichtlinien in die Verbundmasse des Finanzausgleichs überführt werden können.

Wegweisender Beschluss des Landgerichts Osnabrück zu Hass gegen kommunale Mandatsträger:innen



Das Landgericht Osnabrück hat mit Beschluss vom 18. April 2023 (Az. 18 Qs 13/23) das Amtsgericht Lingen (Ems) angewiesen, erneut über den Erlass eines Strafbefehls wegen Bedrohung zu entscheiden. Der Entscheidung liegt der Fall eines Mandatsträgers zugrunde, der von einem Einwohner telefonisch mit den Worten "Ich hoffe, wir kriegen einen richtig

heißen Herbst, und Sie werden alle brennen" angefeindet worden ist. Die Staatsanwaltschaft hatte einen Strafbefehl wegen Bedrohung nach § 241 des Strafgesetzbuchs beantragt, dem das Amtsgericht Lingen (Ems) aber nicht gefolgt ist.

Anders als das Amtsgericht Lingen (Ems) hält das Landgericht Osnabrück diese Art der Bedrohung nicht bloß für metaphorisch. Damit habe das Amtsgericht den Worten zu Unrecht den Charakter einer objektiv ernstzunehmenden Bedrohung abgesprochen. Die in Aussicht gestellte Handlung brauche der Täter nicht wirklich planen und dazu auch nicht in der Lage sein. Ausreichend sei, wenn nach seiner Vorstellung bei dem Bedrohten, und zwar aus Sicht eines objektiven Betrachters, der Eindruck der Ernstlichkeit vermittelt werde. Die von dem Angeschuldigten getätigte Äußerung vermittele nicht nur dessen Unzufriedenheit mit der Politik, sondern sanktioniere diese mit seiner Erwartung, dass die politisch Handelnden persönlich von Unzufriedenen zur Verantwortung gezogen werden.

Mit dem Beschluss des Landgerichts Osnabrück ist keine Entscheidung in der Sache getroffen. Das Amtsgericht Lingen (Ems) muss erneut entscheiden und kann entweder einen Strafbefehl erlassen oder eine Hauptverhandlung anberaumen, um ein Urteil zu fällen.



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Beson-

deres Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

Hier geht's zu den Seminaren

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN